

2. Interpellation von Maya Iseli vom 29. September 2008 "Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen" (08/IN 12/47)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Iseli, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Seit ihrer Einreichung ist viel passiert. Es wurde die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" eingesetzt, der auch die Umweltverbände angehören, es werden neu Ersatzpflanzungen finanziell unterstützt und es wurde eine vielversprechende Alternative zum Streptomycin gefunden. Der Hochstamm-Obstbau ist für unseren Kanton von zentraler Bedeutung und muss unbedingt erhalten bleiben. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Iseli, GP: Die Grünen sind zufrieden, dass auf Zwangsrodungen weitgehend verzichtet und somit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Rechnung getragen wird. In einer Arbeitsgruppe wurde gemeinsam mit den Umweltverbänden eine neue Bekämpfungsstrategie erarbeitet. Die geplanten Massnahmen betrachten wir als tragfähigen Kompromiss. Positiv werten wir, dass der Erhalt des Hochstamm-Obstbaus für die Mostproduktion als Ziel definiert wurde, dass die einseitige Politik der Finanzierung von Rodungen aufgeweicht und neu grosszügige Beiträge für Ersatzpflanzungen bezahlt werden und dass resistente Sorten gefördert werden sollen. Den Rodungen von Hochstamm-Obstbäumen stehen wir aber nach wie vor kritisch gegenüber. Die Selbstheilungskräfte dieser Bäume werden immer noch unterschätzt. Dafür gibt es viele Beispiele. Professor Dr. Walter Hartmann, alt Akademischer Oberrat für das Fachgebiet Obstbau an der Universität Hohenems, den der WWF kürzlich als Referenten eingeladen hat, versteht nicht, weshalb in der Schweiz in den letzten Jahren 45'000 Hochstämme gerodet wurden. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen mit dem Feuerbrand ist er von der Selbstheilung der Bäume überzeugt. Auch im Thurgau konnten dies zahlreiche Bauern feststellen. Dazu wird mein Fraktionskollege Toni Kappeler noch einige Ausführungen machen. Kritisch sind die Grünen und die Umweltverbände gegenüber dem Einsatz von Streptomycin. Die Rückstände im Honig und wider alle Beteuerungen auch in den Äpfeln sind gesundheitlich bedenklich. Wir hoffen, dass möglichst bald auf Streptomycin verzichtet und stattdessen das erfolgversprechende Mittel Antinfekt eingesetzt werden kann. Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die anfängliche, zum Teil verständliche Hysterie zuneh-

mend der Vernunft gewichen ist. Denn: Ob wir wollen oder nicht, wir müssen lernen, mit dem Feuerbrand zu leben. Mit vereinten Kräften wird uns dies gelingen.

Grau, FDP: Man nimmt sich, was gefällt: Einen Hochstamm-Obstbaum, etwas Feuerbrand, ein paar alternative Bekämpfungsmethoden und einen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid. Anschliessend mixt man das Ganze zu einer Interpellation gegen Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen. Dieses legitime Recht hat sich die Interpellantin herausgenommen und sich des Bundesverwaltungsgerichtsentscheides vom 30. April 2008 für ihren Vorstoss bedient. Mit Entscheid B 7369/2007 wurde eine Beschwerde gegen den Kanton St. Gallen gutgeheissen und die angeordnete Zwangsrodung mehrerer Hochstamm-Obstbäume aufgehoben. Die Interpellantin wünscht nun zum Thema Zwangsrodungen im Kanton Thurgau Auskunft vom Regierungsrat. Dabei erwähnt sie aber mit keiner Silbe das Urteil B 7370/2007, laut dem das Bundesverwaltungsgericht am selben Tag eine ähnliche Beschwerde gegen den Kanton St. Gallen abgewiesen und die Rodungs- und Rückschnittsstrategie weder als unverhältnismässig taxiert noch einen Ermessensmissbrauch festgestellt hat. Fazit: Zwei Urteile in gleicher Angelegenheit, jedoch zwei unterschiedliche Entscheide. Der Teufel oder die Nuance liegt einmal mehr im Detail. Das Bundesverwaltungsgericht hat in beiden Fällen eine sehr differenzierte, auf den Einzelfall bezogene Beurteilung vorgenommen und dann gegensätzlich entschieden. Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen mit Feuerbrandbefall gehen vielfach einher mit Emotionen und persönlichen Interessen. Bei der Feuerbrandbekämpfung stehen private Ansichten oft im Gegenwind zur Strategie des Kantons Thurgau. Es gilt also, bei geforderten Massnahmen mehr als nur das Vorhandensein von Feuerbrand in Betracht zu ziehen. Der Feuerbrand als gefährliche bakterielle Erkrankung des Kernobstes verursachte vor allem in den Jahren 2000 und 2007 massive Schäden. Der Regierungsrat will den Obstbau und die Obstproduktion im Kanton Thurgau als wichtigen Zweig der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Volkswirtschaft insgesamt langfristig und nachhaltig erhalten. Dazu muss der Feuerbrand so weit bekämpft werden, dass eine erwerbsmässige Produktion weiterhin möglich ist. Der Kanton Thurgau arbeitet in Bezug auf die Feuerbrandbekämpfung nachweislich sehr gut mit der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil zusammen, und die Fachleute des BBZ Arenenberg sind im Projekt Interreg IV "Gemeinsam gegen Feuerbrand" aktiv beteiligt. Der Kanton Thurgau steht dadurch an vorderster Front und ist bei neuen Erkenntnissen in der Bekämpfung des Feuerbrandes mit dabei. Da es bisher kein Heilmittel gegen Feuerbrand gibt und das Antibiotikum Streptomycin zurzeit das einzige vorbeugende Mittel ist, das eine einigermaßen befriedigende Wirkung zeigt, kann also auch im Kanton Thurgau nicht ganz auf die Umsetzung von Zwangsrodungen verzichtet werden. Auch dann nicht, wenn in der Forschung neue, vielversprechende Erkenntnisse über ein Anti-Infektionsmittel vorliegen, das vielleicht irgendwann nebst dem oder im besten Fall sogar anstelle von Streptomycin eingesetzt werden könnte. Die Strategie zur Feuer-

brandbekämpfung im Kanton Thurgau beinhaltet unverändert, dass befallene Hochstämme im Umkreis von 500 m zu einer Niederstammanlage gerodet werden können. Stark befallene Bäume sind wegen des hohen Infektionsdruckes immer ein Problem, und die Selbstheilungsmethode wird klar verneint. Ohne die Rodung solcher Bäume ist es kaum möglich, in ihrer Nähe gepflanzte junge Bäume aufzuziehen. Momentan ist neben dem Einsatz von Streptomycin die Rodung zur Vernichtung des Infektionsdruckes unerlässlich. Der Regierungsrat ist in Bezug auf die Feuerbrandbekämpfung sehr aktiv und hat auch kaum Zwangsrodungen verfügt und umgesetzt. Bisher wurde nur eine einzige Zwangsrodung ausgesprochen, wobei der Baumbesitzer diesen Entscheid ohne Ergreifen eines Rechtsmittels akzeptiert hat. Eine Arbeitsgruppe hat Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes als akute Obstbaumbedrohung zuhanden des Regierungsrates erarbeitet. Damit stehen dem Regierungsrat wichtige Instrumente bei der Anordnung von Sanierungsmassnahmen zur Verfügung. Es kann eine sorgfältige Interessensabwägung stattfinden, bei welcher die Aspekte der Ökologie, der Ökonomie und des Landschaftsschutzes in Bezug auf die Biodiversität berücksichtigt werden können, genau so, wie es das Bundesverwaltungsgericht in seinen konträren Entscheiden auch getan hat. Die diesjährige ruhige Situation bezüglich der Feuerbrandinfektionen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei anderen klimatischen Bedingungen als denjenigen, welche dieses Frühjahr geherrscht haben, unseren Obstbau weitere massive Infektionswellen bedrohen werden. Die Fraktion der FDP ist der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Feuerbrandbekämpfung und speziell beim Verfügen von Zwangsrodungen umsichtig und mit dem richtigen Augenmass handelt und vorzüglich und vorbildlich vorgängig den Dialog mit den betroffenen Obstbauern sucht. Sollte der Regierungsrat jedoch in Betracht ziehen, künftig Feuerbrand als "Füürbrand" zu bezeichnen, müssten wir unsere Meinung umgehend ändern.

Frei, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP anerkennt die Wichtigkeit der Obstproduktion in unserem Kanton, einem Produktionszweig von nationaler Bedeutung in der Land- und Ernährungswirtschaft, der unbedingt erhalten werden muss. Die Fraktion der CVP/GLP unterstützt die Aspekte des Landschaftsbildes mit unseren Obstbäumen, die für die Ökologie und den Tourismus wichtig sind. Zum Thema Zwangsrodung kann ich dasselbe sagen wie meine Vorrednerin: Es gab bis zum heutigen Zeitpunkt nur eine. In allen anderen Fällen konnte das Problem einvernehmlich gelöst werden. Eine gute Information, Aufklärung und eine fachgerechte Kommunikation scheinen hier also zu effizienten Lösungen zu führen. Wir müssen lernen, mit dem Feuerbrand umzugehen, der uns auch in Zukunft begleiten wird. Dies gilt auch für die Obstbauern. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir zufrieden. Folgende fünf Punkte sind für uns aber von grosser Bedeutung: 1. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus (Interreg-Projekt). Da liegt das grosse Potential in der Forschung, der Beratung und vor allem auch im Erfahrungsaustausch. Natürlich kann auch im finanziellen Bereich das Optimum herausgeholt

werden. 2. Die Förderung der Kulturmassnahmen auf allen Obstbaubetrieben, zum Beispiel Feldbauversuche usw. 3. Die Prüfung und Auswertung von robusten Sorten. Eine positive Sortenliste existiert bereits. Die Züchtung von neuen, robusten Sorten gegen den Feuerbrand muss vorangetrieben werden. Im Versuchsanbau gibt es vielversprechende Sorten, die einen guten Saft hergeben. 4. Ein sehr wichtiger Punkt für uns ist die intensive Prüfung von alternativen Mitteln zur Vorbeugung gegen den Feuerbrand. Einer Mitteilung von offizieller Stelle und auch den Medien konnte entnommen werden, dass es hier einen Lichtblick in Form eines umweltverträglichen Mittels für Mensch und Tier gibt, worüber wir uns sehr freuen. Wir warten nun gespannt auf die Auswertungen. Bis es so weit ist, sollte der Einsatz von Streptomycin nicht verboten werden. 5. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe muss an den vorgeschlagenen Massnahmen intensiv weiterarbeiten, beispielsweise bezüglich alternativer Baumarten und Sorten zur Förderung der Biodiversität. Wir wissen, dass die Verwerter der Obstproduktion und die Naturschutzorganisationen ihr Augenmerk auf diese Arbeitsgruppe richten. Wir sind der Auffassung, dass wir in Sachen Feuerbrand im Kanton Thurgau auf dem richtigen Weg sind und uns an unseren Obstbäumen, den Früchten und natürlich auch an der Schönheit unserer Apfelf Königin weiterhin erfreuen dürfen.

Häni, SVP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Iseli ist für mich zufriedenstellend ausgefallen. Fachlich gibt es aus meiner Sicht kaum etwas hinzuzufügen, höchstens zu unterstreichen. Der Obstbau hat im Thurgau eine grosse Bedeutung und eine lange Tradition. Bei der Mostobstproduktion spielt der Hochstamm-Obstbau eine wichtige Rolle. Zudem prägen die rund 200'000 Hochstamm-Obstbäume die Thurgauer Kulturlandschaft ganz erheblich. Dass der Feuerbrand für unseren Obstbau aber eine grosse Gefahr darstellt, weiss im Thurgau wohl bald jedes Kind. Damit die Obstproduktion bei uns weiterhin möglich ist, muss diese Krankheit auch in Zukunft konsequent bekämpft werden. Ich bin überzeugt, dass die bisherigen Bekämpfungsmassnahmen, die anfänglich vielleicht etwas gar rigoros ausfielen, gezielt und richtig waren. Es hat sich gezeigt, dass schwach befallene Bäume durch Rückschnitt saniert werden können. Stark befallene Bäume sollten jedoch auch in Zukunft möglichst rasch gerodet werden, weil sie für alle anderen, vor allem junge Bäume, ein grosses Infektionsrisiko darstellen. Es macht doch keinen Sinn, alte und kranke Bäume stehen zu lassen und zu schützen und damit das Gedeihen von vitalen Jungbäumen zu verhindern. Eine solche Strategie würde für den Obstbau im Thurgau langfristig in eine Sackgasse führen. Es macht ebenso wenig Sinn, einerseits Privatgärten regelmässig durch die Gemeinden zu kontrollieren und befallene Wirtspflanzen rigoros zu roden, andererseits aber bei befallenen Hochstämmen keine Massnahmen zu treffen. Dies würde von der nichtbäuerlichen Bevölkerung sicher nicht verstanden. Richtig und zukunftsorientiert ist, die Remontierung der Hochstamm-Obstgärten mit neuen, feuerbrandtoleranten Sorten zu fördern, wie dies in der neuen Strategie vorgesehen ist. Wie Sie der regierungsrätlichen Antwort entnehmen

können, wird die Strategie vor allem auf Gegendruck der Hochstamm-Obstbauern hin geändert und der Kanton aufgrund der obstbaulichen Bedeutung in zwei Zonen mit unterschiedlicher Kontroll- und Bekämpfungsintensität eingeteilt. Kriterien für die Einteilung sind die Dichte der Niederstamm- und Hochstammkulturen, die wirtschaftliche Bedeutung sowie topographische Aspekte. In der Zone 2, in welcher der Obstbau keine so grosse Bedeutung hat, wird es kaum Zwangsrodungen geben, höchstens noch in einem Umkreis von 500 m zu Niederstammanlagen, Baumschulen oder wertvollen Hochstamm-Obstgärten, die als Schutzobjekte bezeichnet werden. Im laufenden Jahr gab es mit dem Feuerbrand erfreulicherweise keine grossen Probleme. Erst gegen Ende der Obstblüte waren die Witterungsbedingungen für Infektionen gegeben. Wir dürfen jedoch nicht glauben, dass die Seuche besiegt sei. Im nächsten Jahr kann alles wieder ganz anders aussehen. Mit Befremden habe ich von der Petition der Umweltverbände Kenntnis genommen, die ein Moratorium für Zwangsrodungen fordern. Begründet wird dieses Moratorium mit dem neuen Mittel Antinfekt FB, einem Desinfektionsmittel. Erstaunlich ist, dass es sich dabei zum Teil um die gleichen Personen handelt, die in der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" mitgewirkt haben und jetzt mit diesem Vorgehen der Arbeitsgruppe in den Rücken fallen. Sie stützen sich auf erste vorläufige Versuchsergebnisse, die in diesem bezüglich Feuerbrand absolut problemlosen Jahr erzielt wurden. Bei einem Befallsgrad im Versuch von nur 10 % sind die guten Resultate mit einer Wirkung von ca. 85 % zumindest mit Vorsicht zu geniessen. Die Obstbranche ist sicher sofort bereit, neue Alternativprodukte einzusetzen. Nur müssen sie sich zuerst in einem Jahr mit hohem Befallsdruck bewähren und ähnlich gute Resultate wie das Streptomycin erzielen. Zudem sind zuerst weitere Untersuchungen im Hinblick auf allfällige Nebenwirkungen des Mittels auf die Bäume und das Umweltverhalten vorzunehmen, bevor von einer Alternative gesprochen werden kann. Zu oft wurden in den vergangenen Jahren Alternativprodukte hochgejubelt. Spätestens nach dem schlimmen Feuerbrandjahr 2007 wurde es um diese Mittel - ich denke da zum Beispiel an "Blossom Protect" - wieder sehr ruhig. Der von Kantonsrätin Maya Iseli zitierte Professor Dr. Hartmann hat nicht nur die Selbstheilung angesprochen, sondern auch gesagt, dass momentan auf den Einsatz von Streptomycin in Ertragsanlagen nicht verzichtet werden könne. Zudem ist er überzeugt davon, dass junge Hochstamm-Obstbäume neben befallenen Bäumen kaum eine Chance hätten. Die Umweltverbände erweisen dem Obstbau und vor allem dem Hochstamm-Obstbau mit solchen PR-Aktionen einen Bärendienst. Überdies machen sie sich unglaublich und stellen ihre Verlässlichkeit in Frage. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass vor allem der Hochstamm-Obstbau neben dem Feuerbrand auch noch aus anderen Gründen stark gefährdet ist. Viele Hochstamm-Obstbäume sind überaltert und werden nicht mehr gepflegt. Wir müssen davon ausgehen, dass sie kaum je durch junge Bäume ersetzt werden. Zu einem weiteren grossen Problem dürfte die Politik der offenen Grenzen werden. Ein namhafter Getränkeabfüllbetrieb importiert bereits heute Obstsaftkonzentrat zur Herstellung von Apfelschorle aus dem Ausland, obwohl der Importpreis zusammen mit

dem Zollzuschlag nur minim günstiger als das einheimische Konzentrat ist. Sollten bei einem Freihandel diese Zollzuschläge auch noch wegfallen, könnten wir definitiv nicht mehr konkurrieren und der Hochstamm-Obstbau wäre trotz der nicht unerheblichen Beiträge stark gefährdet. Es wäre dienlich, wenn all jene, die sich für den Hochstamm-Obstbau einsetzen, sich auch darüber einmal einige Gedanken machen würden.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kompetente Beantwortung. Er hat die Ernsthaftigkeit des Feuerbrandes erkannt. Wir gehen mit der Interpellantin einig, dass die Hochstamm-Obstbäume zum Thurgauer Landschaftsbild gehören. Sie sind Tummelplatz für Vögel und Insekten und leider auch für die Bakterien des Feuerbrandes. Diese hoch ansteckende Krankheit muss bekämpft werden. Darüber sind wir uns alle einig. Als Biobauer kann und will ich den Einsatz von Streptomycin nicht gutheissen, obwohl es zurzeit keine wirksame Alternative ausser der Rodung oder dem Zurückschneiden der Bäume gibt, was vielfach nur mit mässigem Erfolg geschieht. Es gibt zwar immer wieder Erfolgsmeldungen. Ich selber habe allerdings andere Erfahrungen gemacht. 2007 haben wir Bäume zurückgeschnitten, ein Jahr später waren dieselben Bäume so stark befallen, dass sie gerodet werden mussten. Diese Massnahmen sind nötig, um den Erwerbsobstbau in Niederstamm- oder auch wertvolle Objekte in Hochstammanlagen zu schützen. Dank der Anstrengungen von Fachleuten und der Bauern haben wir heute den Feuerbrand weitgehend im Griff. Ob gerodet werden muss, ist immer eine Ermessenssache. Die Forschungsinstitute, wie zum Beispiel Agroscope Changins-Wädenswil, arbeiten in verschiedene Richtungen. Eine Möglichkeit, die uns hoffen lässt, ist die Züchtung feuerbrandresistenter Sorten, die es zum Teil heute schon gibt. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit brauchbare Ergebnisse vorliegen. Bis es aber so weit ist, werden wir mit dem Feuerbrand leben müssen. Eine weitere Massnahme ist das konsequente Entfernen von Wirtspflanzen, die sich oft in Hecken oder Privatgärten befinden. Es werden viele Bäume auch aus anderen Gründen gefällt, sei es wegen des Alters, der mechanisierten Bewirtschaftung oder auch wegen Überbauungen, was ich selber erlebt habe. Wenn ich meine Wohngemeinde auf einem Bild von 1950 mit heute vergleiche, stelle ich fest, dass ein grosser Obstgarten einer Einfamilienhaus-Überbauung gewichen ist. Es ist also nicht nur der Feuerbrand, der unseren Hochstamm-Obstbau gefährdet. Damit alle gefälltten Bäume durch junge ersetzt werden, muss unbedingt ein Anreiz geschaffen werden. Eine finanzielle Unterstützung, die wir auch sehr schätzen, gibt es bereits, doch frage ich mich, ob Fr. 45.-- im Jahr Anreiz genug sind, um Bäume zu pflanzen. Wenn ich durch den Thurgau fahre, fällt mir auf, dass immer wieder neue Bäume gepflanzt werden. Das lässt hoffen, dass der Hochstamm-Obstbau in den nächsten Jahrzehnten nicht aus dem Landschaftsbild des Thurgaus verschwinden wird.

Kappeler, GP: Der Obstbau im Thurgau hat aus verschiedenen Gründen eine sehr hohe Bedeutung. Einerseits ist es die Produktion. Gesamtschweizerisch gedeihen ein Drittel aller Tafeläpfel und fast die Hälfte des Mostobstes im Thurgau. Darauf darf unsere Landwirtschaft schon ein wenig stolz sein. Andererseits sind die Obstbäume, und hier denke ich natürlich an den Hochstamm-Obstbaum, das Wahrzeichen des Kantons Thurgau. Der Hochstamm-Obstbaum hat einen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert und ist damit auch ein unverzichtbares Element in unserer Landschaft, der wichtigsten Ressource für unseren Wohnkanton und den Tourismus. Dass der Regierungsrat inzwischen die Wichtigkeit des landschaftlichen und ökologischen Wertes des Hochstamm-Baumgartens erkannt hat, zeigt nicht nur die Antwort auf die Interpellation, sondern auch, dass er dem Bericht der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" zugestimmt hat. Unter anderem schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass Landwirte, welche Obstbäume infolge Feuerbrand zu fällen haben, einen namhaften Beitrag für Ersatzpflanzungen bekommen. Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Anreiz der Verarmung unserer Natur und Landschaft entgegengetreten werden kann. Ich möchte zwei kritische Bemerkungen zur Interpellationsantwort anbringen. 1. Die Möglichkeit einer Selbstheilung wird kategorisch verneint, doch selbst im zitierten Bundesverwaltungsgerichtsentscheid sind die Fachleute vorsichtig und wiegeln in einem Nachsatz wie folgt ab: Wenn von einer teilweisen Regeneration ausgegangen werden könne, so sei diese eher bei Hochstamm-Obstbäumen denn bei Niederstamm-Obstbäumen zu erwarten. Der Schlussbericht "Obstbau" des Landwirtschaftsamtes des Kantons St. Gallen hält fest: "Die Pflanzen können gewisse Krankheiten isolieren, indem sie die Pflanzengewebe um den Befallsherd herum absterben lassen. Auch bei Feuerbrand sind in gewissem Umfang solche Mechanismen bekannt." Zahlreiche Bauern machen die Erfahrung, dass Hochstämme wieder gesunden. Ich habe vor zwei Wochen prächtige Hochstamm-Obstbäume fotografiert. Das Bild überlasse ich gerne Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer zuhanden des Landwirtschaftsamtes. Die fotografierten Bäume waren 2007 allesamt zum Tod verurteilt. Der Bauer wehrte sich erfolgreich gegen die Fällaktion, schnitt zurück und behandelte die Bäume lediglich mit einem pflanzlichen Präparat. Das Protokoll der Nachkontrolle 2008, unterzeichnet vom Feuerbrandkontrolleur, attestiert: "Alle Bäume sind in bester Verfassung." Auch 2009 war keinerlei Feuerbrand zu erkennen. Das ist kein Einzelfall. Nun lautet die Hypothese, dass solche Bäume wohl äusserlich gesund erscheinen, aber das Feuerbrandbakterium in sich tragen und so dauernde Ansteckungsherde bilden würden. Angesichts der Früchte tragenden Bäume lässt sich diese Hypothese schwerlich aufrecht erhalten, zumal das Bundesverwaltungsgericht darauf hinweist, dass sich Feuerbrand nicht mehr ausrotten lasse und das Bakterium sowieso aus unserer Landschaft nicht mehr zu tilgen sei. Die Frage der Selbstheilung ist ein entscheidender Punkt, denn wenn sie stattfindet, sind die zwangsweisen Fällaktionen schwer zu begründen. Immerhin werden nur noch dann Rodungen ins Auge gefasst, wenn die kranken Bäume in unmittelbarer Nähe von Schutzobjekten stehen. Die zwei verschiedenen Bun-

desverwaltungsgerichtsentscheide kennen wir auch. Die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" schlägt einfach eine Regelung vor, die beiden Entscheiden entspricht, indem sie der Meinung ist, dass eine allfällige Rodung mit der Neupflanzung von resistenteren Sorten oder anderen, nicht feuerbrandgefährdeten Bäumen einhergehen müsse.

2. Streptomycin wird in der Antwort des Regierungsrates als einzig wirksames Allheilmittel gepriesen, ohne die bedenklichen Schattenseiten des Antibiotikaeinsatzes auch nur zu erwähnen. All jene Bauern, die mit viel Einsatz andere, für unsere Gesundheit ungefährlichere Wege gehen, tun ihr Bestes, manchmal mit mehr und manchmal auch mit weniger Erfolg. Sie verdienen unsere Anerkennung, denn Streptomycin ist gefährlich. Resistenzbildungen gegen ganze Gruppen von Antibiotika, die auch in der Humanmedizin eingesetzt werden, Verunreinigungen von Honig und Imageschäden für unsere Landwirtschaft, die mit "Natürlich aus dem Thurgau" wirbt, sind ein Problem. Die Diskussion hat sich schon entspannt und wird sich in Zukunft weiter entspannen, denn es ist gelungen, Sorten zu züchten, die weitgehend resistent sind. Der Sortenumbau hat begonnen. Im Weiteren wird zurzeit ein alternatives Präparat zu Streptomycin getestet, das einen vergleichbaren Wirkungsgrad hat, aber kein Antibiotikum ist. Mit neuen Heilmitteln, resistenteren Sorten und Entflechtungsmassnahmen werden wir auch in Zukunft eine reich strukturierte Landschaft haben und gesundes, antibiotikafreies Obst geniessen können. Zu Kantonsrat Häni: Mit dem Moratorium versuchen wir keinen Kurswechsel. Es ist kein Rückenschuss gegen die Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" und auch keine PR-Aktion. Wir stehen zu den Ergebnissen und zur vorgeschlagenen Strategie der Arbeitsgruppe. Das Moratorium ist lediglich der Wunsch nach einer Denkpause. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe "Zukunft Obstbau Thurgau" wird weitergehen, und beim Regierungsrat deponieren wir den Wunsch, einen Marschhalt einzulegen, bis klare Ergebnisse zu Antinfekt vorliegen.

Kern, SP: Was lange währt, wird vielleicht endlich gut. So interpretiert die SP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation Iseli. Wir sind erfreut darüber, dass im Kanton Thurgau auf die Zwangsrodung von Hochstamm-Obstbäumen weitgehend verzichtet wurde. Ebenso begrüssen wir die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Massnahmen, die unter anderem die Förderung der Züchtung resistenterer Sorten vorsieht, damit auch in Zukunft auf Zwangsrodungen verzichtet werden kann. Hier gilt es, dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes Folge zu leisten. Obwohl bei Hochstamm-Obstbäumen kein Streptomycin verwendet wird, vermissen wir in der Beantwortung eine etwas kritischere Haltung gegenüber dessen Einsatz. So musste nach dem erstmaligen Einsatz von Streptomycin ein grosser Teil des Honigs wegen Kontamination vernichtet werden. Ebenso ist es dem guten Ruf des Thurgauer Apfels nicht förderlich, wenn Reste eines hoch potenten Antibiotikums in dessen Fruchtfleisch nachgewiesen werden. Wir alle im Rat wissen oder haben zumindest schon einmal davon gehört, dass es in der Medizin immer schwieriger wird, schwere Infektionskrankheiten aufgrund von Resistenzen gegenüber Antibioti-

ka in den Griff zu bekommen. Darum muss unbedingt vermieden werden, dass Streptomycin in unsere Nahrungskette gelangt. Resistenzen gegen Streptomycin werden sich längerfristig verheerend auf die Behandlung von Tuberkuloseerkrankten in der Humanmedizin auswirken, ist es doch momentan das einzig therapeutisch wirksame Antibiotikum zur Bekämpfung dieser wieder vermehrt auftretenden Krankheit. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass der Einsatz von Streptomycin, wenn überhaupt, nur innerhalb eines klar vorgegebenen Monitorings erfolgen darf und die ernsthafte Prüfung von alternativen Therapien vorangetrieben werden muss. Mit dem Massnahmenkatalog ist der Regierungsrat auf dem richtigen Weg. Nun gilt es, ihn konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Liselotte Peter, SVP: Als Einzelvotantin habe ich zu verschiedenen Punkten eine andere Meinung als unser Fraktionssprecher. Gerne nenne ich Ihnen die Gründe, aber auch meine Motivation. Zusammen mit meiner Familie bewirtschaftete ich rund 150 Hochstamm-Obstbäume im unteren Thurgau und betreibe mit unseren vielen, verschiedenen Apfelsorten Direktvermarktung. Der grosse Rest wird vermostet. Im Jahr 2000 habe ich als zuständige Gemeinderätin die Kontrolle und Rodung von *Cotoneaster salicifolius* im Siedlungsgebiet der Gemeinde Gachnang organisiert. Seit mehr als zehn Jahren engagieren sich mein Mann und ich für die Erhaltung und Nutzung von Hochstamm-Obstbäumen als Bestandteil des bäuerlichen Einkommens. Das Thema Feuerbrand gehört bei uns zum täglichen Tischgespräch. Auch wenn wir zum Glück bis jetzt vom Feuerbrand verschont geblieben sind, fühle ich mich legitimiert, dazu zu sprechen. Mit der Beantwortung der Interpellation Iseli bin ich nicht zufrieden. Zu vieles ist unklar formuliert. Den Hochstamm-Obstbauern wird "Honig um den Bart geschmiert" und gleichzeitig die Keule geschwungen. Der Regierungsrat äussert sich zum Thema "Überdenken der Strategie", lässt uns aber im Unklaren über seine Absichten. Er stellt Behauptungen auf, begründet sie aber nicht. Allerdings liegt schon in der Fragestellung die Crux, denn nicht nur die Zwangsrodungen waren in den letzten beiden Jahren ein Problem, sondern die Rodungen von Hochstamm-Obstbäumen überhaupt. An diesem Fehler leidet auch die Petition, die eingereicht worden ist. Zwangsrodungen fanden nur wenige statt, nämlich dort, wo Hochstamm-Obstbaumbesitzer den Mut hatten, kritisch zu sein und ihr Besitzrecht in Anspruch zu nehmen, statt sich von der Drohung nach Polizeieinsatz und Kriminalisierung einschüchtern zu lassen. Die übrigen Hochstamm-Obstbaumbesitzer haben oftmals gerodet, weil der Kanton dies angeordnet hat und die Rodung als einziges und erfolgreiches Mittel zur Eindämmung des Feuerbrandes bezeichnet wurde. Manch einer würde es im heutigen Zeitpunkt nicht mehr tun. Die Interpellantin hat bei ihren Erklärungen, so scheint mir, denn auch nicht die Zwangsrodungen im Kopf, sondern die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume als prägendes Element der Thurgauer Landschaft. Dies wird auch vom Regierungsrat in seiner Antwort verschiedentlich erwähnt. Er streicht zudem die wirtschaftliche Bedeutung und die Bedeutung für die Ökologie und den Tou-

rismus hervor. Die Strategie, die er zur Bekämpfung des Feuerbrandes anwendet, aber auch die zukünftige Strategie gehen in eine andere Richtung. Der Regierungsrat will in erster Linie die gewerbsmässige Produktion in Niederstammanlagen schützen, und dabei nimmt er den Verlust von Zehntausenden von Hochstämmen in Kauf. Ich muss gestehen, dass ich im Frühling 2007 auch geglaubt habe, dass das einzige Mittel die Rodung sei. So wurde es uns gesagt, und Opposition war in der damaligen Situation auch nicht angezeigt. Der Schock über die Feuerbrandsituation lag tief. In der Antwort auf die Frage 1 führt der Regierungsrat aus, dass die Fachleute des Kantons mit den in- und ausländischen Fachleuten gut vernetzt seien. Leider scheinen nur Fachleute Gehör zu finden, die in die eigene Strategie passen. Es gibt im süddeutschen Raum ganz andere Strategien, die offensichtlich ebenso oder sogar noch besser funktionieren. Auf jeden Fall lassen sich die Verantwortlichen im Thurgau kaum an einer Veranstaltung blicken, an der auch über andere Lösungsansätze diskutiert wird. Selbst unsere bäuerliche Verbandsspitze lässt sich dazu hinreissen, die Publikation von Texten in ihrer Verbandszeitschrift zu verhindern, die nicht in die thurgauische Strategie der Feuerbrandbekämpfung passen. Ich spreche explizit von Veranstaltungen des Vereins "Hochstamm-Obstbau Schweiz", der sich seit Jahren für die Erhaltung der Hochstamm-Obstbauproduktion einsetzt. Dabei sind die zahlreichen Hochstamm-Obstproduzenten meistens auch Mitglieder des Obst- sowie des Bauernverbandes und bezahlen ihre Beiträge genauso wie die Niederstamm-Obstproduzenten. Sie haben ein Anrecht auf Informationen, die ihnen nützen können. In der Antwort auf die Frage 2 weist der Regierungsrat auf das Streptomycin hin und führt aus, dass es bis jetzt als einziges Mittel einen vorbeugenden Schutz gewährt. An dieser Aussage sollte man eigentlich im Moment nicht zweifeln. Wer meint, dass Antinfekt zur Verfügung stehe, dem ist entgegenzuhalten, dass dieses Mittel noch nicht voll ausgetestet ist. Deshalb finde ich es eher unseriös und unvorsichtig, bereits jetzt die Begründung für ein Moratorium im Mittel Antinfekt zu suchen. Mit der Stossrichtung des Moratoriums kann ich mich einverstanden erklären. Andere Mittel neben dem Streptomycin, die noch vor einem Jahr von kantonalen Stellen als Alternative angepriesen wurden, werden nun als wirkungslos bezeichnet. Die Selbstheilungstheorie wird als Humbug hingestellt. Es ist einfach seltsam, dass viele Hochstämme, die 2007 voll von Feuerbrand waren, 2008 nur wenig Befall zeigten und dieses Jahr sowohl gesunde Blätter als auch gesunde Rinde und darüber hinaus noch viel Obst tragen. Es ist auch seltsam, dass eine in unmittelbarer Nähe zu Hochstamm-Obstbäumen stehende Niederstammanlage im Kanton St. Gallen, die 2007 als erste in der Umgebung stark vom Feuerbrand gezeichnet war und bei der während der Sommermonate nur das abgestorbene Ast- und Blattwerk abgedrückt wurde, 2008 wenig und dieses Jahr nicht vom Feuerbrand befallen war. Bei dieser Anlage wurde Streptomycin gespritzt, bei den daneben stehenden Hochstamm-Obstbäumen, die ebenso gesund sind, nicht. Ich überlasse es Ihnen, sich darüber Gedanken zu machen. Leider hat es bis jetzt keiner der Entscheidungsträger für nötig befunden, diese Obstanlagen zu begutachten und Stellung zu nehmen. Man hält sich lieber

an die Aussagen seiner Fachleute und an die Bundesrichtlinien. Diese Richtlinien sind denn auch für uns Hochstamm-Obstproduzenten Stein des Anstosses. Der Regierungsrat beruft sich bei der Interpretation des Bundesverwaltungsgerichtsentscheides darauf, dass den Richtlinien Rechnung getragen und die thurgauische Strategie gestützt werde. Ich stelle fest, dass die regierungsrätliche Antwort nur das wiedergibt, was der Regierungsrat sehen will. Die Interpellantin zitiert den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes auch, in dem es heisst, dass das Potential für Feuerbrandinfektionen mit oder ohne Rodungsaktion hoch sei. Rodungen seien ungeeignet, die Feuerbrandverbreitung zu verhindern. Zur Praxis der 500 m-Grenze gibt das Bundesverwaltungsgericht zwar den staatlichen Stellen recht, doch ist diese Grenze lachhaft: Die Bakterien können sich nach neueren Erkenntnissen bis zu 100 km weit fortbewegen. Für uns Hochstamm-Obstproduzenten und für alle, welche die Landschaft des heutigen Kantons Thurgau lieben, kann das nicht genügen. Die bisherige Strategie des Kantons erlaubt als Bekämpfung in letzter Konsequenz nur die Rodung. Der Bundesverwaltungsgerichtsentscheid hat zumindest dazu geführt, diese Strategie zu überdenken, auch wenn nichts Gutes dabei herausgekommen ist. In einem kurzen Abschnitt am Schluss der Interpellationsantwort geht der Regierungsrat auf die Arbeitsgruppe ein, welche die Entflechtung der Erwerbs- und der Hochstamm-Obstbauzonen prüfen sollte. Er erwähnt auch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe und stellt eine Prüfung in Aussicht. Die Interpellationsantwort wurde vom Regierungsrat am 12. Mai 2009 verabschiedet. Der Bericht der Arbeitsgruppe lag bereits am 30. März vor, und am 22. Mai, also zehn Tage nach der Verabschiedung der Antwort des Regierungsrates, schreibt der "Thurgauer Bauer" über die Genehmigung des Berichtes durch den Regierungsrat. Mich stört es ausserordentlich, dass es der Regierungsrat offensichtlich nicht für nötig hielt, die Verabschiedung der neuen Strategie in der Interpellationsantwort richtig zu kommunizieren. Er hat zwar die Medien orientiert, doch wissen Sie selbst, dass das, was in der Zeitung steht, für die Meisten nach ein paar Tagen "Schnee von gestern" ist. Ich fühle mich als Kantonsrätin nicht ernst genommen und auch nicht orientiert. Der Regierungsrat hätte es in der Hand gehabt, den Grossen Rat auf ordentlichem Weg zu informieren und damit eine etwas breitere Diskussion zuzulassen. Diese wäre nach meiner Meinung dringend nötig, denn ich glaube nicht, dass der grosse Teil des Rates weiss, was es für Konsequenzen nach sich zieht. Mit der neuen Strategie widerspricht der Regierungsrat wiederholt der eigenen Interpellationsantwort, aber auch der bisherigen Strategie. Er sagt, dass er den Hochstamm-Obstbau fördern und erhalten will. In Zone 1, und das sind immerhin mindestens zwei Drittel des Gebietes, soll jedoch die bisherige Strategie mit strikter Kontrolle und Rodung stark befallener Obstbäume weitergeführt werden. Dafür will er ganze Gemeinden als Schutzobjektgebiete bezeichnen. Wir haben dieses Jahr eine Atempause, doch den Feuerbrand haben wir noch längst nicht im Griff. Wie sieht es diesbezüglich in den nächsten Jahren aus? Entflechtung in den Gebieten der Zone 1 heisst in letzter Konsequenz Favorisierung des Niederstammes und Eliminierung des Hochstammes. Zur Zone

2 ohne Kontrolle und Rodungszwang: Nach der herrschenden Meinung des Regierungsrates gibt es keine Selbstheilung. Aus diesem Grund müssten die Bäume mit der Zeit absterben. Neue Bäume, wenn sie nicht resistent oder zumindest tolerant gegenüber Feuerbrand sind, hätten keine Chance. Ich frage mich, wo da der Hochstamm-Obstbau bleibt. Wo ist der Erhalt der Produktion? Mit der Forschung sind wir noch lange nicht so weit. Wir haben immer wieder Rückschläge. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir wirkliche Möglichkeiten haben. Für mich ist die Strategie des Regierungsrates nicht akzeptabel und keinesfalls durchdacht. Es ist klar, und dafür habe ich auch Verständnis, dass die Vertreter der Niederstamm-Obstproduktion eine Entwicklung wie diejenige in Belgien oder Holland befürworten. Sie haben ihre eigenen Interessen, die sie durchzusetzen versuchen müssen. Vom Regierungsrat jedoch erwarte ich mehr, und zwar, dass er den Überblick behält und weise Entscheidungen fällt, die für alle tragbar sind.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrätin Liselotte Peter für ihr flammendes Votum zugunsten des Hochstammes, was wichtig und wertvoll ist. Bei der Beurteilung der Zone 1 erliegt sie meines Erachtens aber einem Irrtum. Die Zone 1 ist keine Niederstamm- oder Intensivanlagezone, sondern mit dieser Zone soll ausgedrückt werden, dass sie intensiv überwacht wird. Schutzobjekte können ebenso gut gepflegte Hochstamm-Obstgärten wie Niederstammanlagen sein. Es bedeutet, dass der Kanton in der Zone 1 befugt ist, Massnahmen so oder so durchzusetzen, wobei er dann wird abwägen müssen, was geschützt und wie entflechtet werden soll. Eine mögliche Entflechtungsmassnahme ist zum Beispiel der Sortenumbau oder, wie es die Arbeitsgruppe vorschlägt, der Ersatz von gefälltten Bäumen durch andere Feldbäume, die den Feuerbrand nicht übertragen können. Dass die Zone 1 einfach eine Niederstammzone ist und man alles Andere dem Schicksal überlässt, ist eine Fehlinterpretation.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend gute Aufnahme der Interpellationsantwort und der auf der Grundlage der Arbeitsgruppe überarbeiteten Strategie des Regierungsrates. Die gute Aufnahme freut vor allem auch meine Mitarbeiter in diesem Bereich, die in den letzten Jahren eine grosse Arbeit leisten mussten und mit sehr vielen Sorgen und Fragen zum ganzen Feuerbrandproblem konfrontiert wurden. Von allen Votantinnen und Votanten durfte ich Verständnis für die schwierige Situation erfahren, die sich wegen des Feuerbrandes einerseits für die Obstbauern ergeben hat, andererseits aber auch für die Behörden, die aufgefordert sind, die richtigen Bekämpfungsmassnahmen anzuordnen und durchzuführen. Wir wollen ja alle dasselbe: Wir wollen den Obstbau erhalten, wir wollen die Hochstämme erhalten, wir wollen unser Landschaftsbild erhalten und wir wollen, dass der Obstbau weiterhin eine wirtschaftliche Lebensgrundlage für unsere Obstbauern bleibt. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir diese Ziele nicht sicher erreichen. Der Obstbau und unsere Obstbäume sind durch den Feuerbrand tatsächlich gefährdet. Wir wissen nicht, wie unsere Landschaft in zwan-

zig Jahren aussieht. Wir wissen auch nicht, wie viele vom Obstbau in zwanzig Jahren noch leben können. Die Lage ist durchaus ernst, und wir müssen alles daran setzen, das Ziel zu erreichen. Zur Kritik von Kantonsrätin Liselotte Peter möchte ich vorab sagen, dass ich Respekt vor dieser Auffassung habe. Ich nehme die Kritik zur Kenntnis, habe aber den Eindruck, dass sie zum Teil auf Missverständnissen oder Missinterpretationen auch der Arbeit der Arbeitsgruppe beruht. Ich habe nicht viele realisierbare Alternativvorschläge gehört und nicht viel darüber vernommen, was wir wirklich anders machen sollen und können. Ich bin gerne bereit, dieses Thema nochmals vertieft mit Kantonsrätin Liselotte Peter zu besprechen. Der Thurgau ist der wichtigste Obstbaukanton der Schweiz. Jeder dritte Apfel und jeder zweite Apfel Mostobst kommt von uns. 540 Betriebe bewirtschaften 1'560 Hektaren niederstämmige Obstkulturen, viele davon hauptberuflich. Wir haben immer noch 185'000 hochstämmige Obstbäume, und der Wert der landwirtschaftlichen Obstproduktion beträgt 80 Millionen Franken pro Jahr, ist also ein Wirtschaftsfaktor. 2007 musste man 7'300 Hochstamm-Kernobstbäume und 84 Hektaren Niederstammkulturen roden. 2008 waren es noch 4'200 Hochstämme und 60 Hektaren Niederstammkulturen. Für 2009 liegen noch keine definitiven Zahlen vor, doch werden es höchstens einige hundert Bäume sein. Von 2001 bis Ende 2008 resultierten Kosten von 27,7 Millionen Franken für Entschädigungen sowie für Bekämpfungsmassnahmen, 10,8 Millionen Franken allein für das Jahr 2007. Das sind sehr grosse Beträge. Auch daraus wird die Ernsthaftigkeit des Bemühens des Kantons klar ersichtlich. Die grosse Bedeutung des Obstbaus und die hohen Kosten für die Bekämpfung des Feuerbrandes erfordern zwingend, dass wir gestützt auf eine sorgfältig erarbeitete Strategie vorgehen und die Strategie auch immer wieder neuen Erkenntnissen anpassen. Im Herbst 2008 hat der Regierungsrat deshalb mein Departement ermächtigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie stand unter der Leitung des Chefs des Landwirtschaftsamtes und umfasste Vertreter aller interessierten Kreise, darunter auch Pro Natura, Thurgauer Vogelschutz, WWF Bodensee Thurgau und Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die Arbeitsgruppe kam zu einstimmigen Beschlüssen und gab dem Regierungsrat am 30. März 2009 einen Bericht ab, dessen Vorschläge und Schlussfolgerungen wir voll übernehmen konnten. Meines Wissens ist die Kommunikation korrekt abgelaufen. Das Kantonsgebiet soll gemäss Bericht in zwei Zonen mit unterschiedlicher Bekämpfungsintensität aufgeteilt werden. Vom Feuerbrand befallene Obstbäume sollen durch geeignete Arten mit feuerbrandwiderstandsfähigen Sorten oder allenfalls durch andere Feldbäume oder Hecken ersetzt werden, damit das Landschaftsbild weiterhin erhalten werden kann. Der Anbau solcher Baumarten, Sorten sowie Hecken soll aus Mitteln des Natur- und Heimatschutz-Fonds gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat gefördert werden. Es werden Anreize geschaffen, damit das Richtige gepflanzt wird. In der Obstbauzone 1 soll weiterhin flächendeckend kontrolliert werden. In der Obstbauzone 2 haben die Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre Obstkulturen und Hochstamm-Kernobstbäume als Schutzobjekte ausscheiden zu lassen. Ausserhalb der Schutzobjekte können

die Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen dann reduziert werden. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Interpellantin muss gesagt werden, dass stark befallene Bäume wegen des hohen Infektionsdruckes immer ein Problem sind. Ohne Rodung wird es kaum möglich sein, in ihrer Nähe junge Bäume aufzuziehen. Es muss auch betont werden, dass alle bisherigen Mittel gegen den Feuerbrand nur eine vorbeugende Wirkung haben. Es gibt immer noch kein Heilmittel gegen den Feuerbrand. Auch das neu propagierte Mittel Antinfekt hat noch keine Zulassung. Es ist noch nicht genügend erprobt. Unsere Fachleute werden deshalb bei allem Verständnis für den Schmerz der Eigentümer nicht darum herumkommen, in bestimmten Fällen die Rodung stark befallener Bäume, auch von Hochstämmen, anzuordnen. In den meisten Fällen stossen unsere Fachleute auf Verständnis. Manchmal braucht es einen formellen Entscheid. Die Entscheide wurden bisher von den Betroffenen fast immer akzeptiert. Wie bereits erwähnt worden ist, gab es lediglich eine einzige Zwangsrodung im eigentlichen Sinn. Das Wort "Zwangsrodungen" in der Interpellation ist an sich nicht richtig. Zu den Bundesverwaltungsgerichtsentscheiden: Es geht um drei Entscheide, deren Urteile Rodungen keineswegs verbieten, sondern die Voraussetzungen schildern, die erfüllt sein müssen, damit eine Rodung erfolgen kann. Zur Selbstheilung befallener Obstbäume: Es ist sehr umstritten, ob eine Selbstheilung eintreten kann. Die meisten Fachleute sagen, dass dies nicht möglich sei. Ich selber kann es nicht beurteilen. Niemand von uns weiss es wirklich, aber die überwiegende Meinung ist nach wie vor, dass es keine Selbstheilung gibt. Das ist nur der eine Aspekt. Selbst wenn es eine Selbstheilung geben würde, muss man berücksichtigen, dass, wenn der Baum stehen bleibt, er während Jahren eine Infektionsquelle darstellt, womit junge Bäume, die in seiner Nähe stehen, kaum Chancen haben, gross zu werden. Es geht also nicht nur um die Heilung selbst, sondern auch um den Baum als Infektionsherd. Deshalb ist die heute vorherrschende Ansicht, dass man stark befallene Bäume roden muss, was unserer Strategie entspricht. Der Einsatz von Streptomycin ist unerfreulich, im Moment ist es aber das einzige Mittel mit Wirkung. Ohne Einsatz von Streptomycin in einem Jahr mit grossem Infektionsdruck ist die Existenz von Hunderten von Obstbauernfamilien in unserem Kanton ernsthaft gefährdet. Die Güterabwägung zwischen dem Einsatz des Mittels und der Resistenzproblematik ist bisher so ausgefallen, dass man Streptomycin bei Niederstammkulturen kontrolliert und mit allen Schutzmassnahmen versehen einsetzen kann. Gesundheitsgefährdend ist Streptomycin nicht. Man müsste 100 kg Äpfel pro Tag essen, um an die Grenze dessen zu kommen, was die WHO als gesundheitsgefährdend betrachtet. Kantonsrat Markus Frei kann ich beruhigen: Die fünf Punkte, die er aufgezählt hat, entsprechen unserer Strategie. Ich hoffe mit Ihnen, dass wir unseren Obstbau als Erwerbsobstbau und unsere Hochstämmen als landschaftsprägendes Bild erhalten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.